

## Fotos können Verkäufer beim Vertragsschluss übers Internet binden – oder vereinfacht ausgedrückt: What you see is what you get

Der Bundesgerichtshof hatte kürzlich über folgenden Fall zu urteilen: Auf den Fotos eines zum Kauf angebotenen Gebrauchtwagens war zu erkennen, dass das Fahrzeug mit einer Standheizung ausgestattet war. Im Beschreibungstext waren jedoch keine Angaben zu dieser Sonderausstattung zu finden. Als der Käufer das Auto abholte, stellte er indessen fest, dass die Standheizung ausgebaut worden war. Der Bundesgerichtshof befand nun, dass dem Käufer in einem solchen Fall ein Anspruch auf Nacherfüllung zustehen kann, also auf Wiedereinbau der Standheizung oder Einbau einer entsprechenden Heizung.

Die bildliche Darstellung kann also genauso bindend sein wie ein beschreibender Text, wie es nach der Pressemitteilung des Bundesgerichtshof zum Urteil vom 12.01.2011 scheint.

Tatsächlich werden Angebote im Internet sehr häufig von Bildern begleitet. Verkäufer sollten also vorsichtig bei der Auswahl von Fotos sein, wenn Sie Waren im Internet verkaufen und die Bilder im Zusammenhang mit dem angebotenen Produkt verwenden.

Und umgekehrt sollten Käufer am besten das Angebot samt Foto ausdrucken oder speichern, um nachher gegebenenfalls Ansprüche geltend machen zu können, wenn ihnen bestimmte auf den Bildern erkennbare Details wichtig sind. Auch ein *screenshot* kann sinnvoll sein.

Weitere und präzisere Anhaltspunkte dazu, welcher Maßstab bei von Fotos begleiteten Internetangeboten anzulegen ist, wird man haben, wenn eine schriftliche Begründung des Urteils vom Bundesgerichtshof (Az.: VIII ZR 346/09) vorliegt. Sobald dies der Fall sein wird, wird sie auf der Internetseite [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de) abrufbar sein.

[www.eCommerce-Verbindungsstelle.de](http://www.eCommerce-Verbindungsstelle.de)

oder ganz einfach:

[www.eCom-Stelle.de](http://www.eCom-Stelle.de)

Tel. + 49 78 51 / 991 48 0

Fax + 49 78 51 / 991 48 11

eMail: [info@eCommerce-Verbindungsstelle.de](mailto:info@eCommerce-Verbindungsstelle.de)

© Euro-Info-Verbraucher e.V., [www.euroinfo-kehl.eu](http://www.euroinfo-kehl.eu), Rehfusplatz 11, 77694 Kehl. Für die Richtigkeit der in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.

Stand: Januar 2011